

Beschluss-Reg.-Nr. 28/20
der 2. Sitzung des LJHA am 13. Juli 2020 in Erfurt

Corona-Kinderbonus in der stationären Erziehungshilfe

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Thüringer Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des Gesetzes zur Nichtanrechnung des Kinderbonus kurzfristig mit folgender Intention geändert wird:

Der sogenannte Kinderbonus für junge Menschen in der stationären Erziehungshilfe nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII soll durch eine Änderung des Gesetzes vollumfänglich an die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe weitergeleitet werden, damit diese ihrer pädagogischen Verantwortung entsprechend dafür sorgen können, dass diese finanziellen Mittel unmittelbar den jungen Menschen, welche während des Lockdowns in der Corona-Pandemie maßgeblich zur Bewältigung der gesundheitlichen Bedrohungen beigetragen haben, zu Gute kommt.

<u>Abstimmung:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Enthaltungen

Der Beschluss wurde mit Änderungen einstimmig angenommen.